



## BEKANTMACHUNG

In der 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 07.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.:

#### **214 - 27/2017 Änderung der Tagesordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg, die Absetzung der Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016
- Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2016 zu der heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Tagesordnungspunkt:

- Vergabenummer: 06/2017 Energetische Modernisierung der Straßenbeleuchtung in der Landgemeinde Am Ohmberg (OT Bischofferode, OT Siedlung Thomas Müntzer, OT Hauröden, OT Neustadt, OT Neubleicherode)

wird vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt:

- Vorstellung Contracting Angebot EW Gas beraten.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

#### **215 - 27/2017 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 22.05.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja – Stimmen: 10      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 3**

#### **216 - 27/2017 Vergabenummer: 06/2017 Energetische Modernisierung der Straßenbeleuchtung in der Landgemeinde Am Ohmberg(OT Bischofferode, OT Siedlung Thomas Müntzer, OT Hauröden, OT Neustadt OT Neubleicherode)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 2 - Beschränkte Ausschreibung - den Auftrag an: Elektro-Hannemann, Am See 5 in 37339 Berlingerode, gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro der EW Eichsfeldgas GmbH, Hausener Weg 32 in 37339 Leinefelde-Worbis zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 10      Nein – Stimmen: 1      Enthaltungen: 2**

#### **217 - 27/2017 Vergabenummer: 12/2017 – Kindergarten, Chaussee 59 Los 4 - Fliesenarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 – Öffentliche Ausschreibung - den Auftrag an: Fliesenlegermeister Schulze, Weißer Weg 4 in 37339 Kirchhofmied, gemäß dem

Vergabevorschlag vom Architekturbüro Ebert, Kleinbudungen zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 10      Nein – Stimmen: 2      Enthaltungen: 1**

- 218 - 27/2017      Vergabenummer: 19/2017 *Anlage eines Gehweges im Zuge des Fußgängerüberweges***  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 2 - Beschränkte Ausschreibung - den Auftrag an: Rybicki Bau GmbH, Am Berge 9 in 37345 Am Ohmberg, gemäß dem Vergabevorschlag vom BVA zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

- 219 - 27/2017      Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung und dem Umweltbericht. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Planziele angestrebt: Begründung, **siehe Anlage**. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Juni 2017) sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 07.06.2017 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 12.06.2017

gez. Steinecke  
Bürgermeister